

2008-11-21

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

N i e d e r s c h r i f t

**über die gemeinsame Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege
sowie des
Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt
am 05.11.2008**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Nußbeck, Beigeordnete für Finanzen und Vorsitzende des Betriebsausschusses eröffnet die gemeinsame Sitzung des Betriebsausschusses und des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt. Die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt. Der Betriebsausschuss ist mit 10 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt begrüßt ebenfalls die Mitglieder beider Ausschüsse. Die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt ist mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. Herr Schönemann verweist auf den mit der Einladung ausgereichten Fragebogen zur Befangenheit gemäß § 16 VgV und äußert seine Hoffnung, dass alle betroffenen Ausschussmitglieder dies bei ihrem Stimmverhalten beachten.

Herr Busch möchte im Zusammenhang mit dem Fragebogen zur Befangenheit unter Punkt f genannten wissen, wie sich das mit den Personen verhält, die in der Gesellschafterversammlung der DVV tätig sind. Beim letzten Mal hat es dazu geführt, dass er den Raum verlassen musste und ob das bei der heutigen Sitzung ebenfalls so ist.

Frau Nußbeck erklärt, sobald der nichtöffentliche Teil der Sitzung beginnt, müssen diejenigen, die aus diesen Gründen befangen sind, die Ausschusssitzung verlassen. **Herr Busch** betont, dass es dies nur unter Protest tun wird.

Herr Schönemann bestätigt seine ähnliche Situation zur Befangenheit, er wird nicht an der Diskussion teilnehmen und ist nicht stimmberechtigt.

Herr Gebhard fordert eine klare Aussage, ob die Mitglieder der Gesellschafterversammlung befangen sind, ja oder nein.

Frau von Bechtolsheim erklärt, dass es im § 16 VgV heißt „Vorstand, Aufsichtsrat oder gleichartigen Organen“. Man kann von der Auslegung ausgehen, dass Vorstand oder Aufsichtsrat Aufsichtsgremien bzw. Leitungsgremien sind, die Gesellschafterversammlung ist das beschließende Gremium. Sie wird sich aber sofort mit dem Berliner Büro in Verbindung setzen, ob es inzwischen Gesetzesänderungen gibt.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Pohl erklärt, dass er eigentlich davon ausgegangen war, dass er diesen Tagesordnungspunkt, der heute hier behandelt werden soll, von der Tagesordnung streichen lassen wollte. Es geht nicht um den Inhalt der Vorlage, sondern um die Beratungsfolge. Unverständlich ist, warum hier der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt beteiligt ist. Für ihn ist nicht erkennbar, in welcher Eigenschaft dieser Ausschuss hier teilnimmt. In der Hauptsatzung sind die Befugnisse der Ausschüsse geregelt. Da steht, dass der Bauausschuss abschließend u. a. darüber entscheidet, über Vergabe von Aufträgen nach VOB, für Auftragssummen über 375 T€. Im Gegenzug dazu steht in der Hauptsatzung, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus abschließend für die Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach VOL zuständig ist. Aber in der Hauptsatzung gibt es auch eine Regelung zum Eigenbetrieb Stadtpflege. Es wird auf den § 9 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz SA) verwiesen. Dort sind die Aufgaben des Betriebsausschusses genannt. Im Abschnitt 3 steht, dass es eine Betriebsatzung geben muss. In der Satzung ist dann geregelt, dass der Betriebsausschuss in folgenden Fällen entscheidet, z. B. steht unter d: Vergaben nach VOB und VOL von mehr als 25 T€ im Einzelfall. Es ist scheinbar eindeutig, es fehlt aber seiner Meinung nach ein Wort und zwar „abschließend“. **Herr Pohl** schlägt vor, wenn nachfolgende Gremien erforderlich sind, dann greift zwingend die Regelung der Hauptsatzung und dann muss diese Vorlage in den Wirtschaftsausschuss. Man könnte heute wie folgt verfahren; der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt nimmt diese Vorlage informativ zur Kenntnis, in der nächsten Woche, wenn der Wirtschaftsausschuss am 13.11.08 tagt, erhält der Wirtschaftsausschuss diese Vorlage ebenfalls informativ zur Kenntnis und dann kann die Vorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht werden. Oder aber der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege entscheidet heute abschließend über die Vergabe.

Frau Nußbeck bedankt sich bei Herrn Pohl, dass er sie bereits im Vorfeld der Beratung über den Antrag unterrichtet hatte. Daher wurde nochmals das Rechtsamt um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme ergab, dass der Betriebsausschuss eine abschließende Entscheidung, ohne Beteiligung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und des Ausschusses Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, treffen muss. Zur Einbeziehung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gibt es folgende Begründung. Als das Ausschreibungsverfahren eingeleitet wurde, haben beide Ausschüsse von Anfang an zusammen gearbeitet, weil es um umweltrelevante Leistungen ging. Der Kriterienkatalog, der für die Bewertung der Vergabe zu Grunde gelegt wurde, ist ganz stark unter Einbeziehung von Umweltkriterien erarbeitet worden. Daher hat der Umweltausschuss auch nur eine beratende Funktion ausgeübt, die Entscheidungsfunktion lag immer beim Betriebsausschuss und dann auch beim Stadtrat, zum Beispiel als die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Die Entscheidungen wurden im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuss bis zum Stadtrat gebracht, obwohl

Herr Pohl zu Recht sagt, dass das zuständige Gremium der Betriebsausschuss ist. Der Betriebsausschuss ist natürlich für die Vergabe nach VOL und VOB über 25 T€ zuständig, aber auch für den Abschluss von Verträgen. Die Hauptsatzung lässt aber auch zu, wenn ein viertel der stimmberechtigten Mitglieder eines beschließenden Ausschusses den Beschluss fasst, eine Aufgabe an den Stadtrat zurückzugeben, dass dann der Stadtrat die endgültige Entscheidung zu treffen hat. Damit ist ausdrücklich der Stadtrat gemeint und wenn der Betriebsausschuss dabei bleibt, die Entscheidung dem Stadtrat zu überlassen, gibt es keine Automatik für den Wirtschaftsausschuss. Es ist also nicht zum Schaden, wenn der Umweltausschuss hier mit berät. Der Betriebsausschuss war sich im gesamten Verfahren einig, dass der Stadtrat die letzte Entscheidung treffen soll. Nun sollte sich der Betriebsausschuss heute dazu positionieren, ob der Stadtrat die letzte Entscheidung treffen soll, oder ob der Betriebsausschuss heute die Zuschlagserteilung durchführt.

Herr Schönemann sieht die Ansiedlung im Wirtschaftsausschuss ebenfalls wie Herr Pohl. Es geht um Struktur, Wirtschaft, aber der Betriebsausschuss wird die Entscheidung an den Stadtrat weiterleiten, da es auch eine umweltpolitische Entscheidung ist. Die Vorlage sollte dennoch im Wirtschaftsausschuss beraten werden. Ansonsten ist die Vorlage in der Beratungsfolge gesetzeskonform.

Herr Gröger stellt in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern abschließend fest, dass der Betriebsausschuss heute eine Empfehlung abgibt, der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt wird die Vorlage zur Kenntnis nehmen, dem Wirtschaftsausschuss wird das gleiche Recht eingeräumt und die abschließende Entscheidung wird im Stadtrat getroffen.

Damit wird die Vorlage dem Ausschuss f. Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus als Tischvorlage am 13.11.2008 zur Information ausgereicht.

Nach nochmaliger Prüfung der Gesetzeslage zur Befangenheit durch **Frau von Bechtolsheim** bestätigt sie, dass es keine andere Auslegung des Gesetzes gibt. Bei Mitgliedern des Vorstandes, Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung liegt Befangenheit vor. Die Gesellschafterversammlung hat die höchsten Entscheidungsbefugnisse innerhalb einer Gesellschaft und die Gesellschafterversammlung nimmt maßgeblich auf die Geschicke der Gesellschaft Einfluss. Diese Mitglieder dürfen also an der Entscheidung nicht mitwirken.

Gemäß Gemeindeordnung haben sich die Mitglieder, die befangen sind, im öffentlichen Teil nach hinten zu setzen und im nichtöffentlichen Teil ist der Raum zu verlassen.

Herr Busch bekräftigt noch einmal, dass er zu keiner Zeit an irgendeiner Entscheidungsfindung für die DVV beteiligt war und er wird den Raum nur unter Protest verlassen.

Nach abschließender Erörterung wird die Beschlussfähigkeit für den Betriebsausschuss festgestellt.

Es sind 4 Mitglieder befangen, mit 6 Mitgliedern ist der Betriebsausschuss weiterhin beschlussfähig.

Herr Busch und Herr Gebhard verlassen den Raum. Herr Giese-Rehm tritt als Vertreter für Herrn Busch ein. Damit ist der Betriebsausschuss mit 7 Mitgliedern (im öffentlichen Teil mit 9 Mitgliedern) beschlussfähig.

Herr Schönemann gibt zu bedenken, dass dieses ganze Verfahren nicht nötig gewesen wäre, wenn die DVV einen Auftrag erhalten hätte, ein entsprechendes Projekt zu entwickeln, was effizient mit der entsprechenden Effektivität im Interesse der Stadt arbeitet.

Aber an dieser Stelle des Vergabeverfahrens gibt es ein Ergebnis, wo eine Entscheidung getroffen werden muss, die nicht anders zu treffen ist, weil das Verfahren zu Ende zu führen ist. Das ist jetzt eine Pflicht, ansonsten gibt es Haftungsansprüche.

Herr Gröger dankt für den Beitrag, aber man sollte mal ca. 2 Jahre zurückdenken. Es wurden damals viele Gespräche mit dem Vorstand unserer städtischen Werke geführt, um sie in die Pflicht zu nehmen. Das war die Aufgabe; die DVV zu beteiligen. Er war sehr enttäuscht als er gehört hatte, wie schwierig die Zusammenarbeit war, wie lieblos dieses Angebot in dieser Höhe abgegeben wurde. Er war aber auch enttäuscht vom Aufsichtsrat der DVV. Dieses Gremium hätte nachfragen müssen, inwieweit die Geschäftsführung an einem belastbaren, wettbewerbstauglichen Konzept arbeitet, damit sie hier im Vergleich herangezogen werden und damit eine Vergabe erfolgt. Was wäre wohl passiert, wenn wir In-House vergeben hätten zu diesen Konditionen. Wer hätte das dem Bürger erklärt. Hier der Appell an den Aufsichtsrat. Noch einmal nachzufragen, wie es sein kann, dass ein städtisches Unternehmen eine solche Leistung abgibt.

Herr Pohl erklärt, dass dieses Thema in der Gesellschafterversammlung diskutiert wurde. Aber die Stadt hätte die DVV in den letzten Jahren in die Pflicht nehmen müssen. Da hätten die Stadt und ortsansässige Unternehmen etwas davon gehabt. Aber es ist Zeit vergangen, irgendwo läuft ein Betreibervertrag aus, es muss schnell noch vor dem Jahresende über die Runden gebracht werden.

Frau Nußbeck beendet die Diskussion und man kann bei allen Schuldzuweisungen, die hier passieren, nun mal nicht die Geschäftsführung der DVV außen vor lassen und nur die Schuld bei der Verwaltung suchen. Es gibt eine unternehmerische Verantwortung und die ist wahrzunehmen.

Frau Nußbeck fragt zur Beschlussfassung der Tagesordnung, ob es noch Anträge zur Tagesordnung gibt.

Die Tagesordnung wird mit 8 / 0 / 1 vom Betriebsausschuss beschlossen.

3. Öffentliche Anfragen und Informationen

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, verlassen Herr Pätzold und Herr Schönemann auf Grund der Befangenheit die Ausschusssitzung.

6. Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt **Frau Nußbeck** die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 21.11.08

Beigeordnete für Finanzen Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer